



Flint®

Fungizid für Feld-, Obst-, Wein-, Beeren-, Gemüse- und Zierpflanzenbau.

Bewilligte Indikationen

Alternaria-Arten, Beerenkrankheit, Birnengitterrost, Bitterfäule, Blattbräune, Blattflecken-Arten, Blüten- und Zweigdürre, Botryosphaeria obtusa (Black-rot), Botrytis-Graufäule, Colletotrichum-Fruchtfäule, Doldenwelke, Echter Mehltau, Falscher Mehltau, Fruchtmotilie, Gummistengelkrankheit, Lagerkrankheiten, Lagerschorf, Mondscheinigkeit, Papierfleckenkrankheit, Rost-Arten, Rotbrenner, Rutenkrankheit, Samtfleckenkrankheit, Schorf, Schrotschuss, Schwarzfäule, Schwarzflecken, Sclerotinia-Fäule, Septoria-Blattflecken, Sprühflecken, Wurzelhals- und Stengelfäule, Zweig- und Beerenkrankheit.

Anwendung gemäss Gebrauchsanweisung.

Produktinformationen

Zulassung: W 5994

Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Wirkstoff: 50 % Trifloxystrobin

FRAC-Resistenzgruppe: 11

Zu deklarierender Inhaltsstoff: Natrium dibutylnaphthalenesulphonate (CAS 25417-20-3).

Wirkungsweise

Breitwirksames Fungizid mit dem Wirkstoff Trifloxystrobin. Dank seinen mesostemischen Eigenschaften bildet Flint einen regenfesten und langanhaltenden Schutzbelag an der Blattoberfläche. Durch die Einlagerung in der Wachsschicht und die langsame Umverteilung des Wirkstoffes über die Gasphase in benachbartem Gewebe und Pflanzenteile, bietet Flint eine hohe Wirkungspotenz und eine langanhaltende vorbeugende Wirkung. Gegen einzelne Krankheiten besitzt Flint dank seiner Tiefenwirkung auch kurative Eigenschaften.

Anwendung im Feldbau

Hopfen

- **0,025 %** gegen Echten Mehltau.

Anwendung mit 3'000-5'000 Liter Spritzbrühe pro Hektar je nach Entwicklungsstadium.

Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Wartefrist: 2 Wochen.

Kartoffeln

- **0,25 kg/ha** gegen Alternaria-Dürrfleckenkrankheit.

Als Mischpartner (z.B. Infinito) bei Alternaria empfindlichen Sorten.

- **0,15 kg/ha + Mischpartner** (mit Alternaria-Teilwirkung) gegen Alternaria-Dürrfleckenkrankheit.

Zur Verstärkung der Alternaria Wirkung bei empfindlichen Sorten.

Behandlung bei vollem Krautwachstum.

Max. 3 Behandlungen pro Kultur.

Wartefrist: 2 Wochen.

Anwendung im Obstbau

Kernobst

- **0,01 % (0,16 kg/ha) + 0,125 % (2,0 kg/ha) Captan 80 WDG** gegen Echte Mehltäupilze und Schorf des Kernobstes. Zusätzlich bewilligt gegen Birnengitterrost und Blattbräune der Quitte.

Anwendung hauptsächlich zwischen Ende der Blüte und Ende Juli.

Mischungen mit 0,03 % (0,48 kg/ha) Rucolan sind bis Ende Juni ebenfalls möglich.

Bei der Sorte Braeburn sind Mischungen mit Rucolan zu bevorzugen.

- **0,015 % (0,24 kg/ha) + 0,125 % (2,0 kg/ha) Captan 80 WDG** gegen Botryosphaeria obtusa/Froschaugenkrankheit (Black-rot).

Anwendung zwischen Ende Blüte und Ende Juli.

- **0,015 % (0,24 kg/ha) + 0,1 % (1,6 kg/ha) Folpet 80 WDG** oder **0,125 % (2,0 kg/ha) Captan 80 WDG** gegen Lagerkrankheiten und Lagerschorf.

Anwendung im Stadium BBCH 76-89.

Bei wenig kritischem Wetter oder engen Spritzintervallen reicht die Schorf-Dosierung (0,01 % + 0,125 % Captan 80 WDG) auch gegen Lagerkrankheiten aus.

Bemerkungen (Kernobst)

Die Spritzabstände (8-12 Tage) sind an Witterung und Neuzuwachs anzupassen. Kurativ Anwendungen bei sichtbarem Schorfbefall erhöhen das Resistenzrisiko, solche Behandlungen sollten deshalb vermieden werden.

Die angegebenen Aufwandmengen beziehen sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmengen sind gemäss den Weisungen des BLW an das Baumvolumen anzupassen.

Bei der Sorte Maigold empfehlen wir im Wallis den Einsatz von Flint nur bis Ende Juli.

Max. 4 Behandlungen pro Jahr, wovon höchstens 2 aufeinander folgende Behandlungen.

Max. 1 Behandlung mit der hohen Dosierung (0,015 %) gegen Lagerkrankheiten.

Wartefrist: 3 Wochen.

Aprikosen

- **0,025 % (0,4 kg/ha)** gegen Blüten- und Zweigdürre, Echten Mehltau und Schrotschuss. Teilwirkung gegen Fruchtmönilia. Auch für die Luftapplikation.

Kirschen

- **0,025 % (0,4 kg/ha)** gegen Bitterfäule, Blüten- und Zweigdürre, Fruchtmönilia, Schrotschuss und Sprühfleckenkrankheit.
- **0,0175 % (0,28 kg/ha) + 0,0175 % (0,28 l/ha) Moon Privilege** gegen Bitterfäule und Fruchtmönilia. Alle weiteren wichtigen Krankheiten werden miterfasst. Wartefrist für diese Tankmischung: 2 Wochen.

Nektarinen, Pfirsiche

- **0,025 % (0,4 kg/ha)** gegen Echten Mehltau des Pfirsichs, Schrotschuss und Blüten- und Zweigdürre. Teilwirkung gegen Fruchtmönilia.

Pflaumen, Zwetschgen

- **0,025 % (0,4 kg/ha)** gegen Blüten- und Zweigdürre, Rost der Zwetschge und Schrotschuss. Teilwirkung gegen Fruchtmönilia.
- **0,0175 % (0,28 kg/ha) + 0,0175 % (0,28 l/ha) Moon Privilege** gegen Fruchtmönilia. Alle weiteren wichtigen Krankheiten werden miterfasst. Wartefrist für diese Tankmischung: 2 Wochen.

Bemerkungen (Steinobst)

Wir empfehlen Flint nur nach der Blüte.
Die Spritzabstände (8-12 Tage) sind an Witterung und Neuzuwachs anzupassen.
Die angegebenen Aufwandmengen beziehen sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmengen sind gemäss den Weisungen des BLW an das Baumvolumen anzupassen.
Max. 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
Wartefrist: 3 Wochen. TM mit Moon Privilege: 2 Wochen.

Anwendung im Weinbau

Kelter- und Tafeltrauben

Flint ist mit 0,015 % gegen Falschen Mehltau, Rotbrenner, Schwarzfäule und Schwarzfleckenkrankheit bewilligt. Teilwirkung gegen Botrytis-Graufäule. Nur in Mischung mit Solfovit WG oder einem anderen Oidium-Präparat wird der Echte Mehltau auch erfasst.
- **0,015 % (0,24 kg/ha) + 0,2 % Solfovit WG + 0,2 % Cyrano/Mikal** (oder 0,15 % Melody Combi oder 0,25 % Mildicut).
Anwendung vom 3-Blattstadium bis spätestens Mitte August.

Botrytis-Graufäule

Flint ist mit 0,025 % in Kombination mit einem Fopethaltigen Fungizid auch sehr gut gegen Botrytis-Graufäule geeignet und kann allenfalls eine Behandlung eines spezifischen Botrytizid ersetzen.

- Termin 1: **0,025 % (0,4 kg/ha) + 0,15 % Melody Combi + 0,2 % Solfovit WG** gegen Ende Blüte, beim Abwerfen der Blütenkämpchen, im Stadium BBCH 67 (I).
- Termin 2: **0,025 % (0,4 kg/ha) + 0,2 % Cyrano + 0,2 % Solfovit WG** kurz vor Traubenschluss, im Stadium BBCH 75-77 (K-L).
- Termin 3: **0,025 % (0,4 kg/ha) + 0,2 % Cyrano** bei Farbumschlag um Mitte August, im Stadium BBCH 81 (M). Für Details siehe unter "Abschlussbehandlung".

Diese Tankmischungen erfassen zusätzlich den Falschen Mehltau und die Schwarzfäule und können auch auf die ganze Laubwandhöhe ausgebracht werden. Nur wenn Solfovit WG oder einem anderen Oidium-Präparat beigemischt wird, wird auch der Echte Mehltau erfasst. Beim Traubenschluss und/oder Farbumschlag Mitte August sind diese Kombinationen mögliche Alternativen zu den spezifischen Botrytiziden in Lagen und Sorten mit schwacher bis mittlerer Botrytis-Anfälligkeit.

Abschlussbehandlung

- Traubenzone: **0,025 % (0,3 kg/ha) + 0,2 % (2,4 kg/ha) Cyrano** gegen Botrytis-Graufäule.
- Ganze Laubwandhöhe: **0,025 % (0,4 kg/ha) + 0,2 % (3,2 kg/ha) Cyrano** gegen Botrytis-Graufäule.
Die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, dass bei Behandlungen bis Mitte August die Wirkstoffe dieser Mischung keine Rückstände im Wein hinterlassen. Bei frühen Jahren gilt dies sinngemäss für Anfang August.

Allgemeine Bemerkungen

Die angegebenen Aufwandmengen beziehen sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühmenge von 1'600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4'500 m³ pro ha. Die Aufwandmengen sind gemäss den Weisungen des BLW an das Laubwandvolumen anzupassen.
Max. 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Max. 2 Behandlungen für die Luftapplikation.
Wartefrist: Letzte Behandlung bis spätestens Mitte August.

Anwendung im Beerenbau

Brombeeren

- **0,02 % (0,2 kg/ha)** gegen Rost der Brombeere und Rutenkrankheiten.
Anwendung vor der Blüte und nach der Ernte. Die Beimischung von 1,5 kg/ha Kocide Opti ist möglich.
Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium Erste Blüten bis etwa 50 % der Blüten offen sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
Max. 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Erdbeeren

- **0,05 % (0,5 kg/ha)** gegen Blattfleckenkrankheit und Echten Mehltau. Teilwirkung gegen Botrytis-Graufäule.
Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte, 4 Pflanzen/m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
Max. 3 Behandlungen pro Kultur und Jahr.
Wartefrist: 2 Wochen.

Heidelbeeren

- **0,05 % (0,5 kg/ha)** gegen Zweig- und Beerenkrankheit. Teilwirkung gegen Botrytis-Graufäule.
Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium 50-90 % der Blütenstände mit sichtbaren Früchten sowie eine Referenzbrühmenge

von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
Max. 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
Wartefrist: 2 Wochen.

Himbeeren

- **0,02 % (0,2 kg/ha)** gegen Rost der Himbeere und Rutenkrankheiten.

Anwendung vor der Blüte und nach der Ernte. Die Beimischung von 1,5 kg/ha Kocide Opti ist möglich.

Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150-170 cm sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha.

Für Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium Erste Blüten bis etwa 50 % der Blüten offen sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha.

Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Max. 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Mini-Kiwis

- **0,05 %** gegen Colletotrichum-Fruchtfäule. Teilwirkung gegen Botrytis-Graufäule.

Max. 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Wartefrist: 2 Wochen.

Rote und schwarze Johannisbeeren, Stachelbeeren

- **0,02 % (0,2 kg/ha)** gegen Echten Mehltau der Ribes-Arten.

Anwendung im Stadium BBCH 11-79.

Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium 50-90 % der Blütenstände mit sichtbaren Früchten sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Max. 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Wartefrist: 2 Wochen.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Rote und schwarze Johannisbeeren, Stachelbeeren

- **0,05 % (0,5 kg/ha)** gegen Mondscheinigkeit.

Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium 50-90 % der Blütenstände mit sichtbaren Früchten sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Max. 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Wartefrist: 2 Wochen.

Schwarzer Holunder

- **0,05 %** gegen Beerenkrankheit und Doldenwelke. Teilwirkung gegen Botrytis-Graufäule.

Max. 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Wartefrist: 2 Wochen.

Stachelbeeren

- **0,05 % (0,5 kg/ha)** gegen Echten Mehltau der Ribes-Arten.

Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium 50-90 % der Blütenstände mit sichtbaren Früchten sowie eine Referenzbrühmenge von 1'000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Max. 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Wartefrist: 2 Wochen.

Anwendung im Gemüsebau

Blattkohle, Blumenkohle, Kopfkohle, Rosenkohl

- **0,4 kg/ha** gegen Alternaria-Kohlschwärze, Blattfleckpilze, Wurzelhals- und Stengelfäule. Teilwirkung gegen Falschen Mehltau der Kreuzblütengewächse.

Max. 3 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10-14 Tagen.

Wartefrist: 1 Woche.

Chicorée

- **0,4 kg/ha** gegen Alternaria spp.

Max. 3 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10-14 Tagen.

Wartefrist: 3 Wochen.

Gurken, Kürbisse mit geniessbarer Schale

- **0,05 % (0,5 kg/ha)** gegen Echten Mehltau der Kürbisgewächse und Gummistengelkrankheit.

Anwendung ab Befallsbeginn.

Max. 3 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10-14 Tagen.

Wartefrist: 3 Tage.

Karotten

- **0,4 kg/ha** gegen Alternaria-Möhrenschwärze und Echten Mehltau.

Anwendung ab dem 4-6 Blattstadium.

Max. 3 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10-14 Tagen.

Wartefrist: 1 Woche.

Knollensellerie

- **0,4 kg/ha** gegen Blattfleckkrankheit.

Max. 3 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10-14 Tagen.

Wartefrist: 2 Wochen.

Lauch

- **0,4 kg/ha** gegen Alternaria spp., Papierfleckkrankheit, Rost und Samtfleckkrankheit.

Anwendung ab Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, im Stadium BBCH 41-49.

Max. 2 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 7 Tagen.

Wartefrist: 2 Wochen.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Melonen, Ölkürbisse, Speisekürbisse (ungeniessbare Schale), Wassermelonen

- **0,25 kg/ha** gegen Echten Mehltau der Kürbisgewächse und Gummistengelkrankheit.

Anwendung ab Befallsbeginn.

Max. 3 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10-14 Tagen.

Wartefrist: 3 Tage.

Stangensellerie

- **0,4 kg/ha** gegen Blattfleckenkrankheit.

Max. 3 Behandlungen pro Kultur im Abstand von 10-14 Tagen.

Wartefrist: 1 Woche.

Freiland: Baby-Leaf (Asteraceae)

- **0,4 kg/ha** gegen Botrytis-Graufäule und Sclerotinia-Fäule.

Anwendung ab Befallsbeginn.

Max. 2 Behandlungen pro Kultur. Max. 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Wartefrist: 2 Wochen.

Freiland: Salate (Asteraceae)

- **0,4 kg/ha** gegen Botrytis-Graufäule und Sclerotinia-Fäule.

Anwendung ab Befallsbeginn.

Max. 2 Behandlungen pro Kultur. Max. 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Wartefrist: 2 Wochen.

Gewächshaus: Baby-Leaf (Asteraceae)

- **0,4 kg/ha** gegen Botrytis-Graufäule und Sclerotinia-Fäule.

Anwendung ab Befallsbeginn.

Max. 2 Behandlungen pro Kultur. Max. 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Wartefrist: 3 Wochen.

Gewächshaus: Bohnen mit Hülsen

- **0,04 % (0,4 kg/ha)** gegen Brennfleckenkrankheit und Rost.

Anwendung ab Befallsbeginn oder bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, im Stadium BBCH 13-79.

Max. 1 Behandlung pro Kultur.

Wartefrist: 3 Tage.

Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Gewächshaus: Salate (Asteraceae)

- **0,4 kg/ha** gegen Botrytis-Graufäule und Sclerotinia-Fäule.

Anwendung ab Befallsbeginn.

Max. 2 Behandlungen pro Kultur. Max. 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Wartefrist: 3 Wochen.

Anwendung im Zierpflanzenbau

Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst)

- **0,05 %** gegen Blattfleckenpilze, Echten Mehltau der Zierpflanzen, Falsche Mehltupilze der Zierpflanzen, Rostpilze der Zierpflanzen und Sternrusstau der Rosen. Teilwirkung gegen Botrytis-Graufäule.

Max. 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Blumenkulturen, Grünpflanzen

- **0,05 %** gegen Blattfleckenpilze, Echten Mehltau der Zierpflanzen, Falsche Mehltupilze der Zierpflanzen und Rostpilze der Zierpflanzen.

Teilwirkung gegen Botrytis-Graufäule.

Max. 3 Behandlungen pro Kultur und Jahr.

Rosen

- **0,05 %** gegen Blattfleckenpilze, Echten Mehltau der Rosen, Falsche Mehltupilze der Rosen, Rost der Rosen und Sternrusstau der Rosen.

Teilwirkung gegen Botrytis-Graufäule.

Max. 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Zierkürbisse

- **0,5 kg/ha** gegen Echten Mehltau der Kürbisgewächse und Gummistengelkrankheit.

Anwendung ab Befallsbeginn.

Max. 3 Behandlungen pro Kultur.

Zier- und Sportrasen

- **0,8 kg/ha** gegen Echten Mehltau, Helminthosporium-Krankheiten, Rasenantracnose, Rhynchosporium-Blattflecken des Rasens, Rost der Gräser, Rotfadenkrankheit des Rasens, Sommerflecken, Talerfleckenkrankheit/Dollarfleckenkrankheit.

Anwendung ab April bis Oktober.

Max. 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Vorschriften

SPa1 Kartoffeln, Gemüse (ausser Salate), Zierkürbisse: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Kultur ausgebracht werden

SPa1 Hopfen: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 2 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden.

SPa1 Steinobst, Reben (Bodenapplikation), Beeren (ausser Erdbeeren), Salate, Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst), Rosen, Zier- und Sportrasen: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Parzelle und Jahr ausgebracht werden.

SPa1 Kernobst (ausser Lagerkrankheiten und Lagerschorf): Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 4 Mal pro Jahr ausgebracht werden, wovon höchstens 2 aufeinander folgende Behandlungen erlaubt sind.

SPa1 Kernobst (Lagerkrankheiten und Lagerschorf): Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal eine Anwendung in dieser Indikation. Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) dürfen nicht mehr als 4 Mal pro Jahr ausgebracht werden.

SPa1 Erdbeeren, Blumenkulturen, Grünpflanzen: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung dürfen Pflanzenschutzmittel mit einem Wirkstoff der Gruppe der QoI (Quinone outside Inhibitors) nicht mehr als 3 Mal pro Kultur und Jahr ausgebracht werden.

Verträglichkeit

Flint, angewendet gemäss Gebrauchsanweisung, ist in allen bewilligten Kulturen verträglich. Nur auf trockene Früchte oder Pflanzen behandeln. Abtropfen der Spritzbrühe unbedingt vermeiden.

Zierpflanzen, Rasen: Wegen der wechselnden Anzuchtbedingungen und der vielen verschiedenen Zierpflanzen-Arten bzw. Sorten können wir eine allgemein verbindliche Aussage über die Verträglichkeit von Flint nicht machen. Wir empfehlen daher, an einigen Pflanzen im jeweiligen Wuchsstadium einen Verträglichkeitsversuch durchzuführen, bevor die gesamte Kultur behandelt wird. Das Anwendungsrisiko übernehmen wir nicht.

Mischbarkeit

Flint ist mit unseren Fungiziden und Insektiziden grundsätzlich mischbar. Der Zusatz von Netzmitteln, Emulsionskonzentraten (EC) und/oder hochkonzentrierten Calcium-Präparate ist zu vermeiden. Einfache Mischungen mit 2,0-3,0 l/ha flüssige Blattdünger (Typ Wuxal) sind möglich. Für weitere Mischungen (Drittprodukte, andere Blattdünger, usw.) oder Mehrfachmischungen ist unser Beratungsdienst zu konsultieren. Bei Mischungen sind die Vorschriften der anderen Produkte ebenfalls zu berücksichtigen.

Obst (Lagerkrankheiten), Zierpflanzen (zusätzlich): Anwendung ohne Netzmittel oder Insektizide sowie Blattdünger vorzuziehen.

Gemüse (zusätzlich): Keine Mischung mit Sico. Keine Blattdünger zusetzen.

Vorbereitung der Spritzbrühe

Flint ist gut wasserlöslich.

Das Produkt bei laufendem Rührwerk direkt in den halb mit Wasser gefüllten Tank einfüllen und dann fehlende Wassermenge auffüllen. Bei Mischungen zuerst feste Formulierungen dazugeben und flüssige Produkte erst nach deren Auflösung einfüllen. Die Spritzbrühe sofort nach der Vorbereitung ausbringen.

Anwenderschutz

Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen.

Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Jugendarbeitsschutz: Die berufliche Verwendung dieses Produkts durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblatts (Flint; W 5994) aufgeführt.

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt im Originalgebinde dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen (frostfrei) und gut belüfteten Ort aufbewahren. Das leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrichtabfuhr übergeben. Mittelreste zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben. Die Wiederverwendung der Verpackung ist verboten.

Gefahrensymbole und -bezeichnungen

GHS07



Vorsicht gefährlich

GHS09



Gewässergefährdend

Gefahren- und Sicherheitshinweise

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe tragen.

P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter einer Sammelstelle in Übereinstimmung der örtlichen Vorschriften zuführen. Wiederverwendung der Verpackung verboten.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Signalwort

Achtung

Bewilligungsinhaber / Vertrieb

Bayer (Schweiz) AG
Crop Science
Peter-Merian-Str. 84
4052 Basel
Tel. 031 869 16 66
www.agrar.bayer.ch

Registrierte Marke

Bayer Group

Haftungsbeschränkung

Die Qualität dieses Präparates sowie die Gebrauchsanweisung und Vorsichtsmassnahmen entsprechen den Anforderungen der offiziellen Stellen. Faktoren wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Behandlung der Vor- und Nachkultur, Pflanzensorten, Witterungsverhältnisse, Resistenzbildung, usw. können in ihrer Auswirkung nicht immer zum Voraus erfasst werden. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Zusätzlich lehnen wir jede Haftung ab für nicht bewilligte Anwendungen und Dosierungen sowie für von uns nicht empfohlene Anwendungen, Dosierungen und Tankmischungen.

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch ausserhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemässer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreter oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäss Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.